

	Vorlagen-Nr.	
	1118-StR/2018	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 8136 05

Betreff
Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH (GFG) hier Beschluss einer Weisung an den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung - Nachbesetzung Aufsichtsratsmitglied MVZ

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.08.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.09.2018	

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Entscheidung erforderlich bis: 04.09.2018

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

**Der Vertreter der Stadt Eisenach in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH (GFG) wird angewiesen, Herrn/ Frau
als Aufsichtsratsmitglied der „Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH“ (MVZ) zu benennen und die Entsendung zu veranlassen.**

II. Begründung:

Die „Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH“ (MVZ) ist eine 100%ige Beteiligung der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (GKE). Die Stadt Eisenach ist gemeinsam mit dem Wartburgkreis wiederum mittelbar über die GFG – Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH zu 50% an der GKE beteiligt.

Die MVZ besitzt gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages einen fünfköpfigen Aufsichtsrat, der sich, wie folgt, zusammensetzt:

Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschafterin (*hier: GKE – St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH*). Von den weiteren Mitgliedern werden je zwei von den Gesellschaftervertretern der Gesellschafterin (*hier: GFG & CKE*) entsandt.

Weitere Regelungen zum Besetzungsverfahren treffen die Gesellschaftsverträge der betroffenen Unternehmen (MVZ, GKE, GFG) nicht. Aufgrund dessen sollen lt. Geschäftsführer GFG wiederum die Gesellschafter der GFG, der Wartburgkreis (60%) und die Stadt Eisenach (40%) jeweils ein Mitglied benennen.

Eine Koppelung der Amtszeit der kommunal entsandten Aufsichtsratsmitglieder an die kommunale Wahlperiode ist im Gesellschaftsvertrag der MVZ nicht verankert. Die Entsendung eines neuen Mitgliedes erfolgt daher in analoger Anwendung der Regelungen bei den anderen kommunalen Beteiligungsgesellschaften.

Bisheriger Vertreter der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der MVZ ist Herr Dr. Günther Schmidt.

Mit Schreiben vom 12.06.2018 hat Herr Dr. Günther Schmidt sein Mandat im Stadtrat und folglich auch im Aufsichtsrat der MVZ zurückgegeben.

Die Bestellung des städtischen Vertreters erfolgt gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach. Hiernach steht das Benennungsrecht zur Besetzung des Aufsichtsratsmandates der CDU-Fraktion zu.

Die Beschlussfassung des Stadtrates ist notwendig, da der notwendige Beschluss der Gesellschafterversammlung GFG zur Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder in deren Einzelgesellschaft MVZ kein Geschäft der laufenden Beteiligungsverwaltung darstellt.

Die Entscheidung ist am 04.09.2018 zu treffen, da nach § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der MVZ bei Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds eine Ersatzentsendung unverzüglich stattzufinden hat.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin